



EINSTIEGSBERATUNG KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

GEMEINDE URBACH



INHALTSVERZEICHNIS

Herausgeber

Gemeinde Urbach
Konrad-Hornschuch-Straße 12
73660 Urbach

Auftragnehmer:

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Menzel
Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen

Bearbeitung:

Büro für Klimaschutz und Energie
Dipl.-Ing. Uwe Schelling,
Hanweiler Straße 7/3
71404 Korb

Erstellt im Februar 2019

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Förderkennzeichen 03K07549

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1.	Einführung.....	5
1.1.	Klimaschutz.....	5
1.2.	Klimapolitisch Ziele	5
1.3.	Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz	6
2.	Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte	8
2.1.	Zielsetzung.....	8
2.2.	Arbeitsschritte.....	8
3.	Ist-Analyse	11
3.1.	Ausgangslage.....	11
3.2.	CO2-Emissionen	13
3.3.	Erneuerbare Energien	15
3.4.	Klimaschutzindikatoren.....	15
3.5.	Bisherige Klimaschutzaktivitäten.....	17
3.5.1.	Institutionalisierung.....	17
3.5.2.	Energiemanagement	18
3.5.3.	Energieversorgung	19
3.5.4.	Verkehr	21
3.5.5.	Siedlungsentwicklung.....	22
3.5.6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	22
3.5.7.	Beschaffung	23
3.5.8.	Klimagerechtigkeit	24
4.	Auftaktworkshop	25
4.1.	Ziele des Workshops.....	25
4.2.	Ziele der Kommune für den Beratungsprozess	25
4.3.	Gewünschte Schwerpunkte bei den thematischen Workshops.....	25
5.	Themenworkshops	26
5.1.	Themenworkshop Verkehr	26
5.1.1.	Ziel des Workshops	26
5.1.2.	Verkehrsentlastung (Hauptstraße (K 1880))	26
5.1.3.	Radverkehr	26

INHALTSVERZEICHNIS

5.1.4.	E-Mobilität und Ladeinfrastruktur.....	27
5.1.5.	Carsharing.....	28
5.1.6.	Mobilitätskonzept.....	28
5.2.	Themenworkshop Beschaffung und Energiemanagement	28
5.2.1.	Ziel des Workshops	28
5.2.2.	Teilbereich Beschaffung.....	28
5.2.3.	Teilbereich Energiemanagement	30
5.3.	Themenworkshop Institutionalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	31
5.3.1.	Ziel des Workshops	31
5.3.2.	Ansatzpunkte im Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit	31
5.3.3.	Ansatzpunkte im Teilbereich Institutionalisierung	32
6.	Abschlussworkshop.....	34
6.1.	Ziele des Workshops.....	34
6.2.	Maßnahmenvorschläge	34
6.3.	Zeitliches Vorgehen.....	36
7.	Maßnahmenkatalog.....	38
7.1.	Institutionalisierung.....	38
7.2.	Energiemanagement	38
7.3.	Energieversorgung.....	39
7.4.	Mobilität.....	39
7.5.	Siedlungsentwicklung.....	39
7.6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	40
7.7.	Beschaffung	40
7.8.	Klimagerechtigkeit	40
8.	Empfehlungen	41
8.1.	Sofortmaßnahmen.....	41
8.2.	Längerfristige Maßnahmen.....	41
8.3.	Zeitplan.....	42
Anhang	44
	Protokolle der Workshops	
	Maßnahmenkatalog	
	Förderübersicht	
	Kontaktinformationen	

1. Einführung

1.1. Klimaschutz

Das gesamte Klimasystem befindet sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Veränderung. Der Sachstandsberichts des Weltklimarats¹ bestätigt eindeutig die gegenwärtigen Klimaänderungen und dass diese auf menschliche Einflüsse zurückzuführen sind. Die Atmosphäre und die Ozeane erwärmen sich, die Schnee- und Eismengen gehen zurück und der Meeresspiegel steigt. In dieser Form sind viele dieser Veränderungen in den zurückliegenden Jahrzehnten bis Jahrtausenden noch nie aufgetreten.

Das Klima erwärmt sich hauptsächlich durch die Freisetzung von Treibhausgasen, die durch Energieerzeugung, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Landnutzungsänderungen entstehen. Die Konzentration des wichtigsten Treibhausgases - Kohlendioxid (CO₂) - ist in der Atmosphäre heute so hoch wie noch nie zuvor in den zurückliegenden 800.000 Jahren. Blicke die derzeitige Emissionsrate unverändert, wäre schon Mitte dieses Jahrhunderts so viel Kohlendioxid in die Atmosphäre emittiert, dass die globale Mitteltemperatur über 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau ansteige.

Dies könnte für das Klimasystem und das Leben auf der Erde Folgen haben, wie sie in den vergangenen hunderttausenden Jahren nicht vorgekommen sind. Die bisher beobachteten Änderungen würden verstärkt und alle Regionen der Erde wären betroffen. Viele dieser Änderungen blieben über Jahrtausende bestehen, auch wenn keine Treibhausgase mehr freigesetzt würden.

Der Klimawandel stellt damit eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Seine Auswirkungen sind bereits heute durch die Zunahme von Extremwetterphänomenen zu beobachten und betreffen im unterschiedlichen Ausmaß die lokale und kommunale Ebene, wo entsprechende Gegenmaßnahmen und Anpassungsstrategien ergriffen werden müssen.

1.2. Klimapolitisch Ziele

Um den Klimawandel und seine Auswirkungen auf ein möglichst geringes Ausmaß zu begrenzen, ist ein gemeinsames entschlossenes Handeln notwendig. Die Bundesregierung hat sich mit dem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 das Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber 1990 zu verringern. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen und die absehbare Zielverfehlung für

¹ Fünfter Sachstandsbericht (AR5) des Weltklimarat IPCC (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen), Teilbericht 1 aus dem Jahr 2013

2020 erklärten die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vom März 2018 ihre Absicht, das Ziel für 2020 so bald wie möglich erreichen zu wollen. Im Klimaschutzplan 2050 bestätigte die Bundesregierung auch die Minderungsziele von mindestens 55 % bis 2030 und von mindestens 70 % bis 2040².

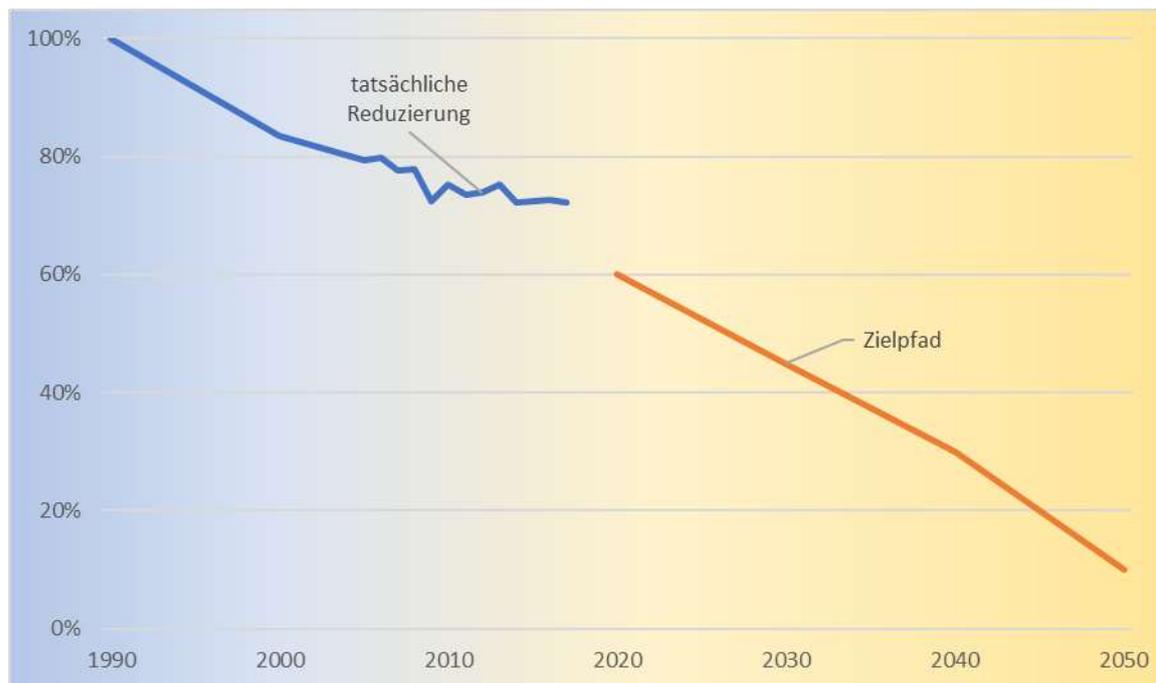


Abbildung 1: Absenkpfad der THG-Emissionen für Deutschland

Die Ziele der Bundesregierung sind nur durch das Handeln auf allen Ebenen der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu erreichen. Dies erfordert eine Konkretisierung und Spezifizierung der Handlungen auf regionaler und lokaler Ebene.

1.3. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

Städte und Kommunen tragen daher eine wichtige Rolle bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Jedoch stellt der Klimaschutz die Städte und Kommunen auch vor große Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert und initiiert das Bundesumweltministerium Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ fördert insbesondere Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Sie haben die Möglichkeit, sich eine umfassende Einstiegsberatung durch externe Dienstleister fördern zu lassen, um

² Klimaschutz in Zahlen: Klimaziele Deutschland und EU

dadurch konkrete Hinweise für Klimaschutzaktivitäten in ihrer Kommune zu erhalten. Die „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ verfolgt einen systematischer Einstieg in das Politikfeld Klimaschutz und soll praktische Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung aufzeigen.

In der Beratung werden der Ist-Zustand im Bereich der Klimaschutzaktivitäten der Kommune analysiert und Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Gemeinsam mit Politik und Verwaltung werden etwaige Maßnahmen diskutiert und zusammen mit der Kommune ein Zeitplan entwickelt, wie Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung kurz- und mittelfristig verankert werden kann. Das Beratungsergebnis soll Kommunen darüber hinaus in die Lage versetzen, anschließend ein Klimaschutzkonzept zu beantragen.

2. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

2.1. Zielsetzung

Um an der Zielerreichung der Bundesregierung im Bereich Klimaschutz aktiv mitzuwirken, müssen auch kleinere Kommunen eine zielgerichtete Klimaschutzpolitik betreiben. Um die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen gut einzusetzen, bedarf es eines konzeptuellen Vorgehens. Bisher wurde das Thema eher punktuell angegangen.

Die Gemeinde Urbach möchte sich auf den Weg zu einer klimafreundlichen Gemeinde machen. In den politischen Beratungen innerhalb der Gremien der Gemeinde wurde umfassend über verschiedene Instrumente zur Unterstützung der Klimaschutzarbeit informiert und diskutiert. Bevor die Kommune ein Klimaschutzmanagement installiert, sollte eine umfassende Bestandsaufnahme erfolgen und gleichzeitig weitere Potenziale aufgezeigt werden. Dafür war das Instrument der Einstiegsberatung besonders geeignet. In einer Gemeinderatssitzung wurde einstimmig der Beschluss über eine Einstiegsberatung „Kommunaler Klimaschutz“ gefasst

Durch die Einstiegsberatung erwartet sich die Gemeinde einen Überblick über mögliche Klimaschutzmaßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern. Für die zukünftige Arbeit sollen Prioritäten erarbeitet werden. Die Einstiegsberatung wird als ein wichtiger Schritt zur Entwicklung einer langfristigen Klimaschutzstrategie in der Gemeinde Urbach betrachtet.

2.2. Arbeitsschritte

Die durchgeführten Arbeitsschritte der Einstiegsberatung orientierten sich an den Vorgaben des Merkblattes Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz des BMUB. Die Einstiegsberatung fand im Zeitraum zwischen Februar 2018 und Januar 2019 statt und wurde vom Ingenieurbüro Uwe Schelling im Auftrag der Energieagentur Rems-Murr gGmbH durchgeführt.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurden fünf Beratungstage vor Ort, darunter drei Themenworkshops mit ausgewählten Akteuren, durchgeführt. Als Ansprechpartner seitens der Gemeindeverwaltung wirkte Herr Reiner Wittmann, der in der Gemeinde das Energiemanagement durchführt.

Zunächst wurde der Ist-Zustand der Klimaschutzaktivitäten mit Hilfe des Mini-Benchmarks³ erhoben und ausgewertet. Dabei wird eine grundlegenden Analyse der bisherigen

³ Mini-Benchmark herausgegeben vom Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. Homepage: benchmark-kommunaler-klimaschutz.de

BESCHREIBUNG DER ZIELSETZUNG UND ARBEITSSCHRITTE

Aktivitäten in der Kommune vorgenommen. In acht Maßnahmenbereichen werden die bestehenden Strukturen über Checklisten abgefragt und gewichtet bewertet. Daraus lassen sich im Anschluss die Schwachstellen in der Klimaschutzarbeit erkennen.

Auf Grundlage der ermittelten Schwachstellen wurden unter Einbindung partizipativer Methoden und mit Rücksicht auf die Anforderungen der Gemeinde Handlungsfelder und Bedarfe abgeleitet. Neben den Schwerpunktbereichen wurden, die für die einzelnen Bereiche relevanten Akteure in der Verwaltung und im Umfeld ermittelt.

An fünf Beratungstage vor Ort fanden Workshops zu je drei Stunden statt. Neben einem Auftaktworkshop und einem Abschlussworkshop wurden in drei thematischen Workshops fünf Schwerpunktbereiche beleuchtet. Zudem fanden umfassende Austauschgespräche zwischen den Projektverantwortlichen und der Gemeinde statt.

Die obligatorischen fünf Beratungstage wurden in Absprache von Gemeindeverwaltung in mehrere kürzere Termine aufgeteilt, um das Tagesgeschäft aufrecht zu halten und während der Zeit der Beratung konzentriert arbeiten zu können.

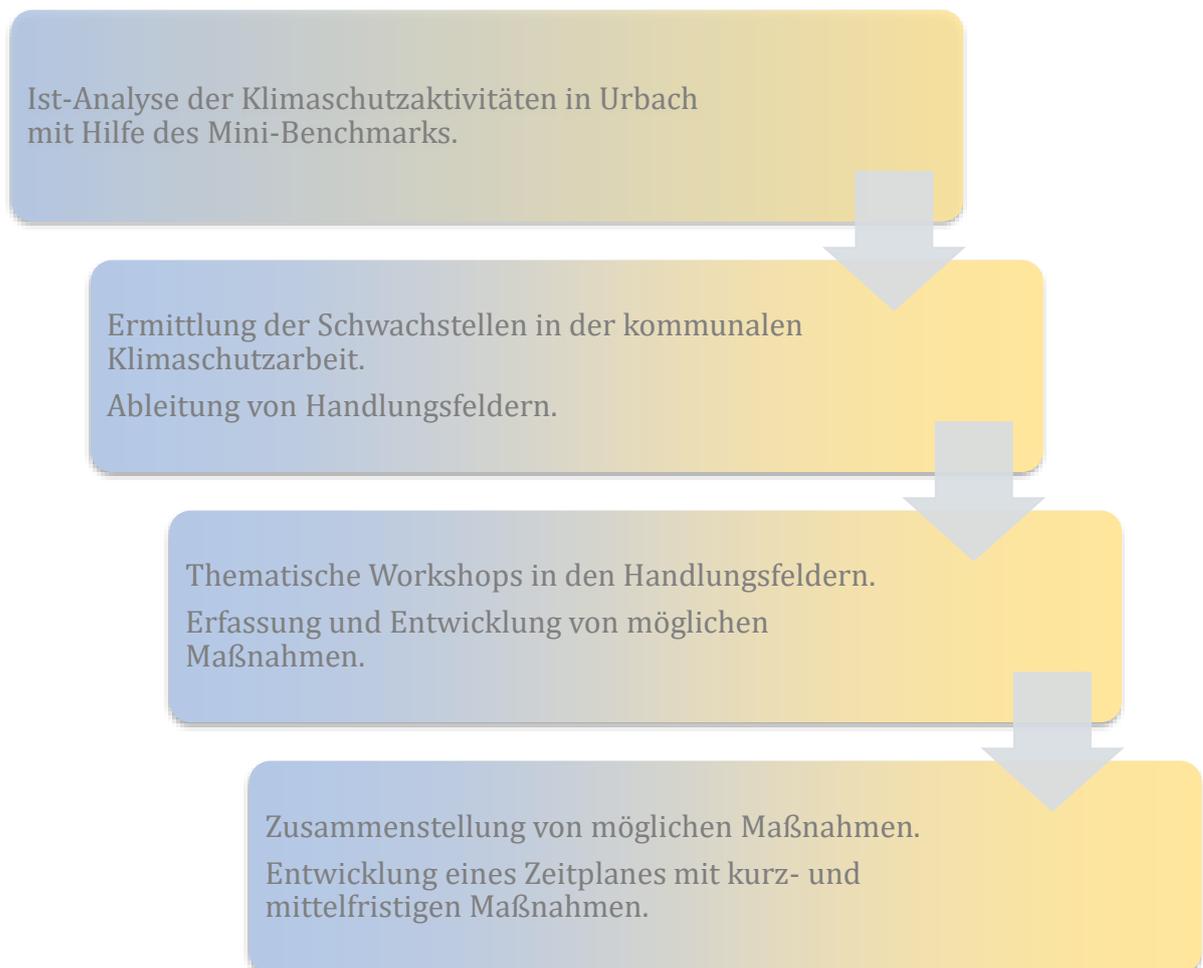


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Arbeitsschritte

Neben den in den Workshops erarbeiteten Maßnahmen wurden für sämtliche klimaschutzrelevante Bereiche weitere Maßnahmen, die in der Gemeinde zum Tragen kommen könnten, aufgestellt und gebündelt in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet. Dies betrifft vor allem die Möglichkeiten der Institutionalisierung von Klimaschutz in Politik und Verwaltung, die Weiterentwicklung des Energiemanagements für kommunale Liegenschaften, den Einfluss auf die Energieversorgung, den Verkehr und die Siedlungsentwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Beschaffungsstrukturen in der Gemeinde sowie den Bereich der Klimagerechtigkeit.

Die Kommune soll damit in die Lage versetzt werden, die Klimaschutzaktivitäten gezielt auszurichten und ggf. anschließend ein Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept zu beantragen.

3. Ist-Analyse

3.1. Ausgangslage

Urbach ist eine Gemeinde im Remstal, rund 4 km östlich des nächstgelegenen Mittelzentrums Schorndorf. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Rems, die im Wassergesetz für Baden-Württemberg als Gewässer erster Ordnung geführt wird. Urbach ist eine Gemeinde mit rund 8.900 Einwohnern auf einer Gemarkungsfläche von 2077 ha.

NUTZUNGSART	BODENFLÄCHE]	
	in [ha	Anteil in [%]
Siedlungsfläche	222	10,7
Wohnbaufläche	118	5,7
Industrie- und Gewerbefläche	58	2,8
Fläche gemischter Nutzung	18	0,9
Fläche besonderer funktionaler Prägung	5	0,3
Sport-, Freizeit, und Erholungsfläche	18	0,9
Friedhof	3	0,2
Verkehr	117	5,6
Straßenverkehr, Weg, Platz	112	5,4
Straßenverkehr	59	2,9
Weg	51	2,5
Platz	1	0,1
Bahnverkehr	5	0,2
Vegetation	1.716	82,7
Landwirtschaft	780	37,6
Wald	915	44,1
Gehölz	10	0,5
Unland/Vegetationslose Fläche	11	0,5
Gewässer	22	1
Fließgewässer	17	0,8
Hafenbecken	–	0
Stehendes Gewässer	4	0,2
Bodenfläche insgesamt	2.077	100,0

Tabelle 1: Flächennutzung in Urbach⁴

Urbach hat eine sehr gute Infrastruktur, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und ärztliche Versorgung. Zu den infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde zählen unter

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Regionaldaten. Flächenerhebung 2017. Abgerufen am 5.2.2019

anderem Sport- und Veranstaltungsräume (Auerbachhalle, Wittumhalle, Atriumhalle, Schloss, Bürgerhaus), mehrere Sportplätze so-wie das Freibad. Ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, die Kreissparkasse, die Volksbank, die Postagentur, die Apotheke, Ärzte und Zahnärzte tragen dazu bei, dass die Bevölkerung viele Dinge direkt in Urbach erledigen kann.

In Urbach gibt es zwei Schulen, an denen ca. 600 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Die Wittumschule ist eine Gemeinschaftsschule mit Ganztagschule und Mensa). Die Atriumschule ist eine reine Grundschule. Es stehen neben Kindergärten und Kindertageseinrichtungen mit Ganztages- und Kleinkinderbetreuung auch verschiedene weitere Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung. Ebenso sind Einrichtungen für Jugendliche (Jugendhaus, Skateranlage und Beachvolleyballfeld) im Ort vorhanden.

Die Urbacher Gewerbegebiete liegen verkehrsgünstig an der vierspurigen Bundesstraße 29. Bedeutende Unternehmen haben den Standort Urbach als Hauptsitz oder Zentrallager gewählt. Die Palette reicht von der Herstellung von Elektronik und Elektrotechnik über Metallverarbeitung, Formen- und Sondermaschinenbau bis hin zur Getränkeindustrie. Insgesamt gibt es ca. 3.250 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Die Zahl der Berufseinpender über die Gemeindegrenzen liegt bei ca. 2.700; die der Auspendler über die Gemeindegrenze beträgt mehr als 3.000.

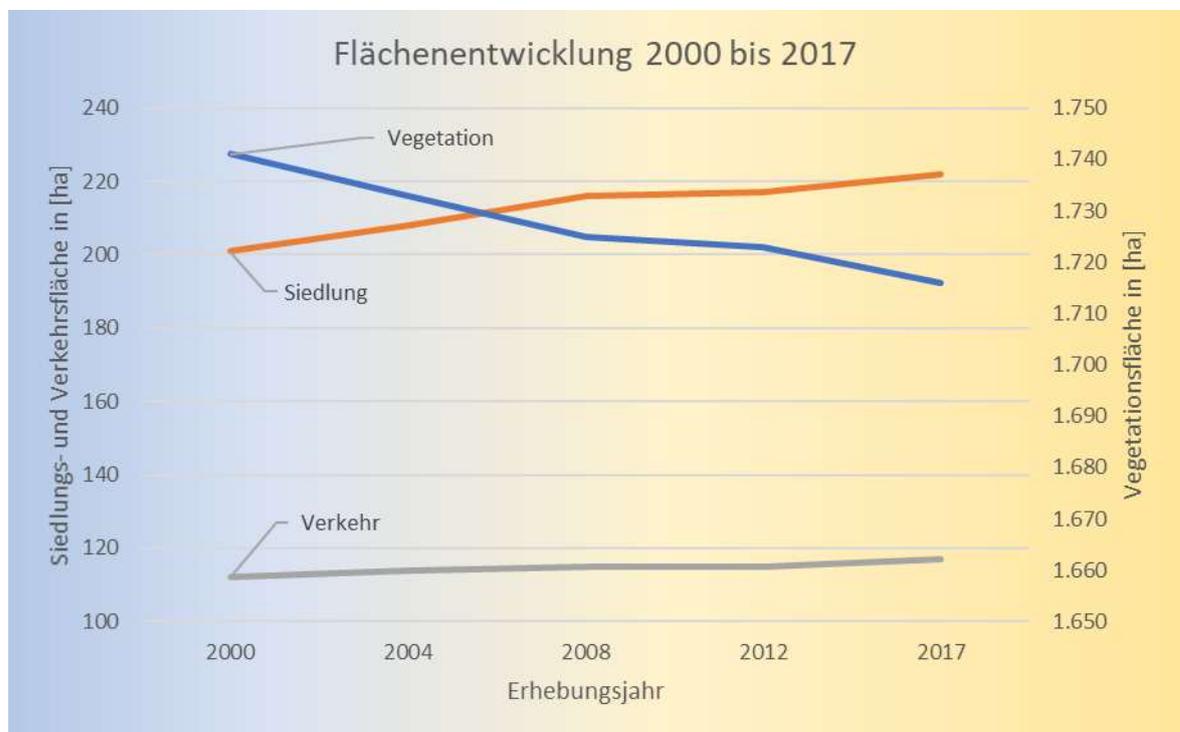


Abbildung 3: Entwicklung der Flächennutzung

Zwischen 2000 und 2017 nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 22 Hektar (ha) oder 10,4% zu. Die Verkehrsfläche wuchs um 5 ha (4,5%) und die Vegetationsfläche nahm um 25 ha (1,4%) ab.

3.2. CO₂-Emissionen

Anhand einer CO₂-Bilanz können die Emissionen an klimarelevantem Kohlendioxid in einer Kommune dargestellt und im Idealfall deren Verursacher (Verbrauchssektoren) zugeordnet werden.

Die vorliegende einfache Emissionsbilanz in Form einer Kurzbilanz beruht auf Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Dabei werden regionale Primärdaten der Netzbetreiber und leicht zu ermittelnden statistischen Daten wie Einwohnerzahlen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verarbeitet

Diese Daten reichen für eine erste Einschätzung des kommunalen Ist-Zustandes aus. Für ein lokales Klimaschutz-Monitoring sollte das Bilanzierungsverfahren ausgeweitet werden. Dazu steht den Kommunen in Baden-Württemberg das Treibhausgasbilanzierungswerkzeug BICO₂-BW zur kostenfreien Verfügung.

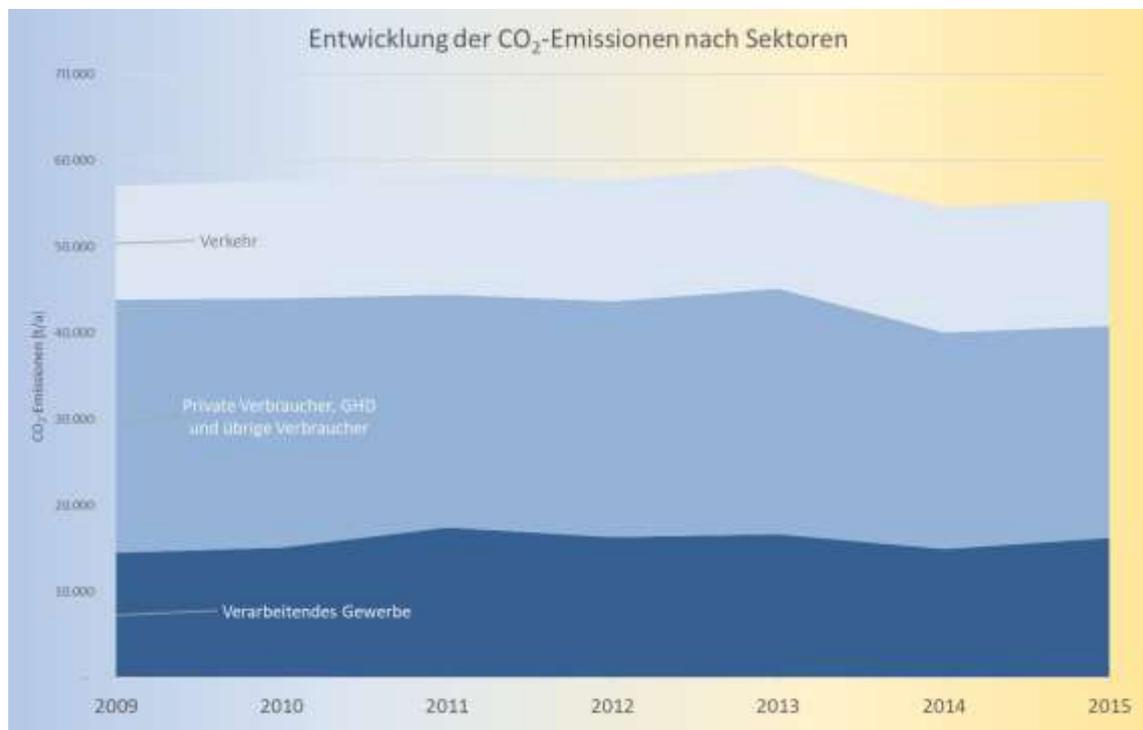


Abbildung 4: Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Sektoren

Die CO₂-Emissionen sind in den letzten Jahren im Bereichen Haushalte und Kleinverbraucher (Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) gesunken. 2014 und 2015 waren warme Jahre, so dass die Emissionen temperaturbedingt geringer waren.

Im Bereich Verarbeitendes Gewerbe (Industrie) sind die Emissionen von 2009 bis 2015 um 12% gestiegen. In den statistischen Daten sind die Werte für den Strom- und Fernwärmeverbrauch von 2010 bis 2012 unrealistisch hoch. Dies machte eine Korrektur der betreffenden Werte unabdingbar. Rückschlüsse auf den Emissionsverlauf können für diese Zeitspanne daher nicht getroffen werden.

Im Verkehr sind die Emissionen von 2009 bis 2015 um 11% gestiegen. Die Aussagekraft der Bilanz sind für diesen Sektor gering, da als kommunalspezifischen Daten lediglich der Kraftfahrzeugbestand in die Berechnung einfließt. Die Fahrleistung der Fahrzeuge sowie die Verbräuche im Transportwesen speisen sich lediglich aus bundesweit verfügbaren statistischen Werten.

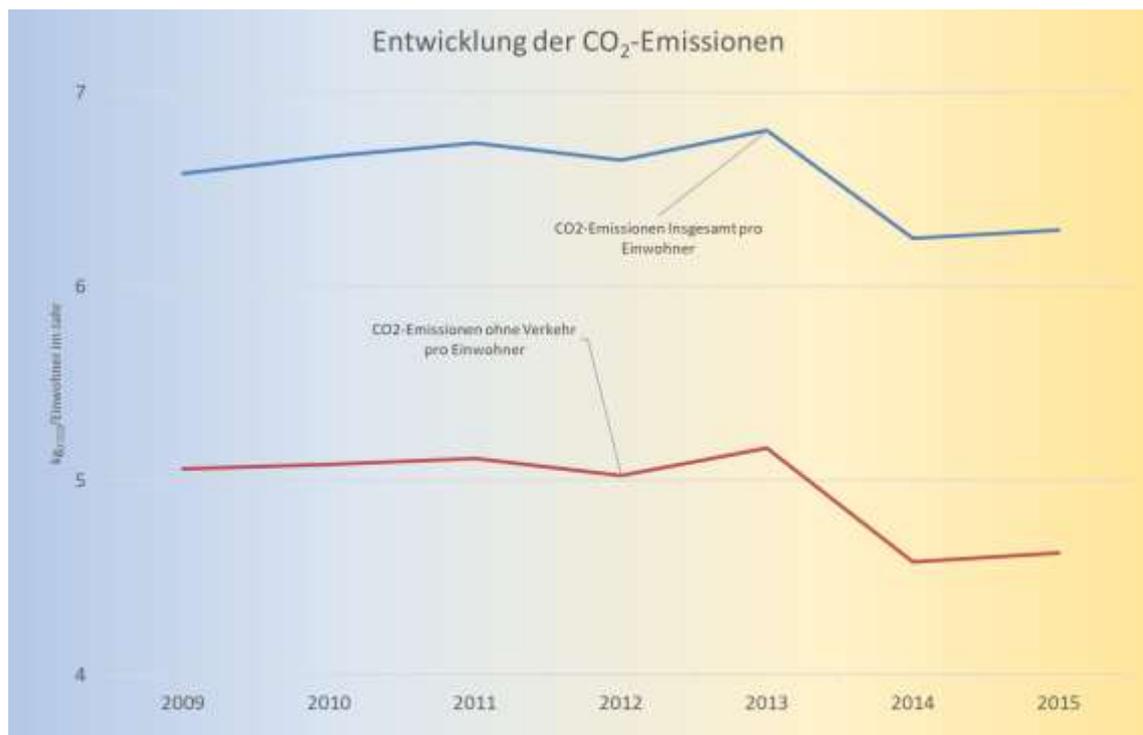


Abbildung 5: Entwicklung der CO₂-Emissionen pro Einwohner

Die einwohnerbezogenen CO₂-Emissionen gingen insgesamt von 6,58 Tonnen im Jahr 2009 auf 6,29 Tonnen im Jahr 2015 zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 4,6%. Ohne den Einbezug des Verkehrs beträgt der Rückgang sogar 8,5% von 2009 bis 2015.

3.3. Erneuerbare Energien

Die EEG-Stromerzeugung auf der Gemarkung liegt bei 490 kWh pro Einwohner. Für einen Anteil von 80% des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu decken, bedarf es einer Stromerzeugung von rund 7.000 kWh pro Einwohner. Um diese Werte auf dem Gemeindegebiet realisieren zu können ist eine Erhöhung um den Faktor 14 erforderlich.

Bisher wird erneuerbarer Strom auf dem Gemeindegebiet vor allem aus PV-Anlagen und einer Biogasanlage erzeugt. Einen kleinen Teil trägt auch die Riehle Mühle in Unterurbach bei.



Abbildung 6: Stromerzeugung Erneuerbarer Energien (EEG-Strom)⁵

3.4. Klimaschutzindikatoren

Neben Hautindikatoren zum Klimaschutz wie CO₂-Emissionen und Energieverbrauch, die direkt gemessen oder statistisch ermittelt werden, kann man noch sekundäre Indikatoren zur Beurteilung des Status-quo heranziehen. Sie dienen der Erkennung positiver oder ne-

⁵ Anlagen, die eine Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) erhalten.

gativer Entwicklungen und setzen damit Signale für den Erfolg oder Misserfolg kommunaler Bemühungen in den Handlungsfeldern des Klimaschutzes. Durch die Indikatoren können allerdings nur schlaglichtartig ausgewählte Teilaspekte abgebildet werden.

Der PKW-Bestand im Autoland Baden-Württemberg wächst unverändert. In Urbach hat die Zahl der angemeldeten Personenkraftwagen pro 1000 Einwohner von 2009 bis 2015 um acht Prozent zugenommen⁶.

Die Wohnfläche pro Einwohner nimmt ebenfalls kontinuierlich zu. Dem kann sich auch Urbach nicht entziehen. Allein in den Jahren 2009 bis 2015 wuchs die Wohnfläche um rund 6,5%⁷. Durch eine größere Einwohnerzahl betrug der Anstieg der spezifischen Wohnfläche um 4,5% auf nunmehr 44,3 m² pro Einwohner. Urbach liegt damit leicht über dem Landesdurchschnitt von 43,1 m²/EW. Viel Wohnfläche pro Einwohner bedeutet meist auch einen höheren Energiebedarf für die Beheizung. Ein erheblicher Teil der durch effizientere Bauweise erreichten Energieeinsparung wird durch einen erhöhten Flächenbedarf wieder aufgezehrt.



Abbildung 7: Entwicklung der Sekundärindikatoren PKW-Bestand und Wohnfläche von 2009 bis 2015

⁶ Datenquelle: Statistisches Landesamt, www.statistik-bw.de/Verkehr/KFZBelastung; Stand 02/2019

⁷ Datenquelle: Statistisches Landesamt, Stand 12/2017

3.5. Bisherige Klimaschutzaktivitäten

Auf Grundlage der Wertungen in den verschiedenen Maßnahmenbereichen wird das Ergebnis zusammenfassend als Spinnendiagramm dargestellt. Dabei werden die Aktivitäten in den einzelnen Maßnahmenbereichen gewichtet. Die erreichten Punkte werden darin prozentual nach dem Potenzialerfüllungsgrad zwischen 0% und 100% dargestellt. Damit zeigt die Grafik auf einen Blick, wo die Kommune derzeit im kommunalen Klimaschutz steht: in welchen Bereichen bereits viel getan wird und welche Bereiche im Rahmen der Einstiegsberatung verstärkt betrachtet werden sollten.

Das folgende Schaubild liefert eine Übersicht über die Ausgangssituation in Urbach in den verschiedenen Bereichen mit Stand April 2018. In allen Bereichen wurden bereits Aktionen durchgeführt. Insbesondere beim Energiemanagement wurde ein systematisches Vorgehen etabliert. Ebenso hat die Verwaltung schon Bemühungen im Bereich Energieversorgung und Verkehr unternommen.



Abbildung 8: Übersicht der Ausgangssituation in Urbach

Die Aktivitäten in den einzelnen Maßnahmenbereichen sind im Folgenden dargestellt.

3.5.1. Institutionalisierung

Urbach hat bisher keine Ziele, Konzepte oder Strategien zur Vermeidung von CO₂-Emissionen oder der Reduzierung des Energieverbrauchs erstellt. Lediglich für die eigenen Liegenschaften wird jährlich ein Energiebericht erstellt, der auch Maßnahmenvorschläge umfasst. Außer dem Energiecontrolling der kommunalen Liegenschaften wird

kein Controllinginstrument verwendet. Eine regelmäßige Dokumentation der Klimaschutzerfolge durch Indikatoren wird in Zukunft angestrebt. In der Einstiegsberatung sollen dazu Vorschläge erarbeitet werden.

Bei einzelnen Maßnahmen im Klimaschutz werden die Erfolge bereits jetzt dokumentiert. Maßnahmen im Gebäudebereich werden im Energiebericht aufgelistet. Beratungszahlen werden von der Energieagentur erhoben. Dabei hat sich herausgestellt, dass nach anfänglich hoher Inanspruchnahme der Beratungsleistungen, in den letzten Jahren ein deutlicher Abschwung erfolgte. 2017 wurden nur von vier Bürger*innen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Organisatorisch ist der Klimaschutz im Bereich Umwelt angesiedelt. Wie in vielen Kommunen dieser Größenordnung beträgt der Stellenanteil für den Umweltschutz nur wenige Prozent. Verwaltungsintern gibt es bisher noch keine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema befasst. Allerdings bestand um die Jahrtausendwende eine von Bürgern organisierte Agenda-Arbeitsgruppe, die auch das Thema Energie und Klimaschutz bearbeitete. Die Gruppe hat sich mittlerweile jedoch aufgelöst.

Die Gemeinde ist Mitglied in der Energieagentur Rems-Murr gGmbH und kooperiert dabei mit anderen Landkreiskommunen und dem Rems-Murr-Kreis. Andere institutionalisierte Klimaschutz-Kooperationen gibt es derzeit nicht. Intern existieren zwar Listen mit z. B. Handwerkern oder Ingenieurbüros, diese sind jedoch nicht speziell als potenziellen Partner für Energieeinsparung und Klimaschutz orientiert.

Ein jährlich ein festes Budget für Klimaschutzaufgaben steht der Verwaltung nicht zur Verfügung. Geplante Aktivitäten sind vorhabensbezogen im Haushalt ausgewiesen. Für einzelne Maßnahmen wurden Förderungen und Finanzierungsformen für Energiesparmaßnahmen, wie z. B. Contracting, schon geprüft. Förderungen, wie z. B. das baden-württembergische Klimaschutz-plus-Programm oder Förderelemente aus der Kommunalrichtlinie des Bundes werden auch regelmäßig in Anspruch genommen. Zu Contractinglösungen ist es bisher jedoch noch nicht gekommen. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde Contracting vorgeschlagen. Letztendlich wurde eine andere Lösung bevorzugt. Die Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Eigentum der Gemeinde Urbach stehen, wurden 2017 an das Remstalwerk veräußert und ein Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen.

3.5.2. Energiemanagement

In Urbach wird schon seit über 20 Jahren ein Energiemanagement geführt. Verantwortlich dafür ist das Engagement eines einzelnen Mitarbeiters, der auch als Energieberater ausgebildet ist. Dieser hat jedoch nur geringe Zeitkapazitäten für diese Aufgabe, so dass viele Elemente eines „lehrbuchhaften“ Energiemanagements nicht ausgearbeitet

werden können. Wesentliche Arbeitsbereiche des Energiemanagements liegen im Energiecontrolling (Erfassen und Auswerten der Verbräuche) und im Berichtswesen.

Die Hausmeister ermittelten monatlich die Verbräuche, die anschließend in eine Energiemanagementsoftware eingegeben und ausgewertet werden. Werte für die Heizung werden witterungsbereinigt und wie auch die Werte von Strom und Wasser Kennzahlen gebildet.

Die Schwachstellen im Gebäudebestand sind dank der Energieberichte bekannt. Die Hauptverbraucher beim Wärmeverbrauch sind mit rund zwei Drittel die Schulen und Hallen. Beim Stromverbrauch ist der Hauptverbraucher die Straßenbeleuchtung. Hauptverbraucher des Wasserverbrauchs ist das Freibad.

Der Wärmeverbrauch ist seit 1996 trotz neu hinzugekommener Gebäude um rund acht Prozent gesunken. Beim Licht- und Kraftstromverbrauch beträgt die Reduktion 13%, bei der Straßenbeleuchtung 26% und der Wasserverbrauch ging in diesem Zeitraum um 35% zurück.⁸

Es gibt ein Leitbild von 2010 in dem die Ziele allgemeingültig formuliert sind, quantifizierte Energieeinsparziele für die kommunalen Gebäude oder die Straßenbeleuchtung existieren jedoch nicht.

Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen geplant. Das Maßnahmenprogramm ist jedoch schon mehrere Jahre alt und nicht aktualisiert. Ein jährlich ein festes Budget für Sanierungen steht der Verwaltung nicht zur Verfügung. Geplante Maßnahmen sind im Haushalt ausgewiesen. Kurzfristig benötigte Mittel können bei Bedarf jedoch schnell bewilligt werden.

Bei Sanierungen werden punktuell höhere Standards als die gesetzlich vorgeschriebenen umgesetzt. Meist wird eine energetische Verbesserung auch bei nicht energiebedingt veranlassten Sanierungen durchgeführt.

Seit der Einsparung des Heizungsbeauftragten und Springerhausmeisters im Jahr 2016 gibt es keine Betreuungen der Heizungen in den Gebäuden, die keinen eigenen Hausmeister haben. Die Betriebsführung dieser Anlagen ist daher vernachlässigt. Die Anlagen werden jedoch alle regelmäßig gewartet und diese auch ordentlich dokumentiert.

3.5.3. Energieversorgung

Hinsichtlich einer klimaverträglichen Energieversorgung der ganzen Gemeinde gibt es in Urbach keine Zielsetzungen. In Puncto Wärmeversorgung wurden schon einzelne Bereiche untersucht. Für das Neubaugebiet Urbacher Mitte II wurde von der Klima-

⁸ Daten aus dem Energiebericht 2017 der Gemeinde Urbach, veröffentlicht am 4.12.2018

und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH eine Machbarkeitsstudie zu einer Nahwärmeversorgung des Gebietes erstellt. Ergebnis war, dass ein Nahwärmenetz für das Neubaugebiet nicht wirtschaftlich ist.

Konkrete Strategien zur Umsetzung der regionalen Wärmewende⁹ oder zur Umsetzung der Potenziale an Erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet liegen nicht vor. Es wurden bisher auch keine Potenzialhebungen durchgeführt. Allerdings gibt es von Seiten des Landes Potenzialhebungen und Kataster für den Wärmebedarf von Wohngebäuden und für die einzelnen Formen der erneuerbaren Energien. Das Instrument wird in Urbach bisher nicht genutzt. Hinsichtlich Windenergie liegt auf der Gemarkung von Urbach die Windvorrangfläche WN25 der Regionalplanung. Konkrete Pläne zur Erstellung von Windkraftanlagen auf diesen Standort sind aktuell nicht bekannt.

Im Zuge der Neuausschreibung von Konzessionsverträgen für das Stromnetz wurde im 2012 von den Gemeinden Kernen, Remshalden, Urbach und Winterbach gemeinsame Gemeindewerke, das Remstalwerk, gegründet. Wunsch war, eine unabhängige, regional geprägte und bürgernahe Energieversorgung zu errichten. Neben den vier Kommunen sind die Stadtwerke Fellbach, die Stadtwerke Schorndorf und das Alb-Elektrizitätswerk ebenfalls am Werk beteiligt. Der Einfluss von Urbach am Remstalwerk liegt bei 10,5%. Zwischen Versorger und Kommune gibt es einen regelmäßigen Austausch und eine intensive Zusammenarbeit in verschiedenen Punkten (z. B. Straßenbeleuchtung, Elektromobilität,...).

Das Unternehmen teilt sich auf in den Netzbetrieb und den Vertrieb. Die erwirtschafteten Erlöse aus beiden Unternehmensteilen fließen zurück in die Kommunen. 2015 konnten die Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH die Stromnetze der Gemeinden von der EnBW-Tochter Netze BW erwerben. Das Gasnetz ist noch nicht in kommunaler Hand. Perspektivisch soll es jedoch auch von der Netze-BW, dem derzeitigen Netzbetreiber zurückgekauft werden. Die Konzessionen wurden bereits 2013/2014 an das Remstalwerk vergeben.

In der Vergangenheit gab es ein kommunales Förderprogramme für Erneuerbare Energien und andere Energiesparmaßnahmen. Das Förderprogramm wurde zwischenzeitlich jedoch eingestellt. Weitere Unterstützung der Bevölkerung zur Nutzung Erneuerbarer Energien gibt es in Form von Aufklärungsarbeit der Energieagentur. Entsprechende Pressemitteilungen der Agentur werden im Gemeindemitteilungsblatt abgedruckt. Auf drei Gemeindegebäuden (Schlosskindergarten, Wittumschule und Mietgebäude Schorndorfer Str. 6) sind private Fotovoltaikanlagen installiert.

⁹ Der Begriff Wärmewende bezeichnet einen Teil der Energiewende. Konkret wird als Wärmewende der Umstieg der derzeit weitgehend aus fossilen Brennstoffen erzeugten Energie zur Beheizung von Gebäuden auf erneuerbare Energien bezeichnet. Außer dieser Substitution geht es auch darum, den Wärmeverbrauch insgesamt zu reduzieren.

3.5.4. Verkehr

Urbach leidet an der Verkehrsbelastung in der Hauptstraße, durch die an Werktagen beinahe 13.000 Fahrzeuge fahren. Der dort vorkommende Verkehr ist zu rund zwei Drittel Ziel- und Quellverkehr und zu einem Drittel Verkehr von und nach Plüderhausen zur Anschlussstelle Urbach der B 29 oder nach Schorndorf. Seit 2012 gibt es wegen der hohen Stickstoffdioxidbelastung in großen Teilen des Ortsbereiches eine Umweltzone, in die nur Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren dürfen. Ziel der Verwaltung ist es, die Verkehrsbelastung durch den Ort zu vermindern. Geplant ist dazu eine südliche Umfahrung.

Weitere Ziele zur Vermeidung von Verkehr in der Siedlungs- und Verkehrsplanung und kommunenspezifische Ziele für die Erhöhung des Rad- und Fußverkehrs oder zur Erhöhung der ÖPNV-Nutzung hat Urbach bisher nicht. Es gibt jedoch Ziele (und Konzepte) zur Verbesserung des regionalen ÖPNV-Angebots und zur besseren Einbindung der Kommune in ein regionales Radwegenetz

In Teilbereichen des Verkehrssektors gibt es jedoch Einzelstrategien (Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung, Radverkehrsplanung). Maßnahmen an Straßen müssen jedoch immer mit der Straßenverkehrsbehörden (Landratsamt für innerörtliche Straßen; RP für die B 29) abgestimmt werden. Diese stimmen vielen Vorhaben nicht zu. So wurde beispielsweise keine Temporeduktion auf 100 km/h auf der Bundesstraße eingeführt, obwohl der Lärmaktionsplan dies empfiehlt.

Städtebaulichen Planungen mit verkehrsvermeidenden Ansätzen und zur Erschließung durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sind durch das zuletzt überplante Baugebiet Urbacher Mitte II realisiert.

Die Gemeinde hat beim Thema ÖPNV nur sehr eingeschränkte Einwirkungsmöglichkeiten. Die Verantwortlichen des Linienbusverkehrs sind im Landkreis das Landratsamt und im Nahverkehrsbereich der Verkehrsverbund Stuttgart (VVS). Die Gemeinde ist aber eng in die Nahverkehrsentwicklung einbezogen. Zum Jahresbeginn 2018 wurde ein neues Buslinienkonzept eingeführt, das eine umfangreiche Neugestaltung des Busangebots beinhaltet. Das Angebot auf der so genannten Schnelllinie 248 zwischen Schorndorf, Urbach und Plüderhausen wurde ausgeweitet, was höhere Fahrgastzahlen zur Folge hat. Die neue Buslinie 249 Schorndorf Bahnhof – Urbach (Banrain) – Urbach (Bahnhof) hat den Vorteil, dass damit zwei Alternativen für den Anschluss an den Schienenverkehr vorhanden sind.

Weitere Verbesserungen im Linienbusverkehr, die zu einer Verkürzung der Fahrtzeiten, einem stabileren Fahrplan und damit zur Steigerung der Attraktivität führen sind oder werden umgesetzt. Der Buslinienbetreiber in Urbach setzt zudem überwiegend moderne Fahrzeuge mit Euro 6-Motoren ein.

Urbach leistet jährliche Zuschussleistungen durch Zubestellungen gegenüber dem Basisangebot in Höhe von rund 70.000 €.

Verbesserungen im Schienenverkehr sind ab Mitte 2019 durch eine Taktverdichtung auf der RE-Linie der Remsbahn zu erwarten.

Das neue Radverkehrskonzept stellt eine Analyse von Lücken und Gefahrenstellen im Radwegenetz dar und macht Lösungsvorschläge. Enthalten sind darin konkrete Pläne zur Ausweitung des Rad- und Fußwegenetzes und verkehrsberuhigte Zonen für Fahrradfahrer und Fußgänger. Den Bereich Fahrradabstellanlagen beleuchtet das Radverkehrskonzept nur am Rande. Regelmäßige Kontrollen der Einhaltung von Parkregelungen (z. B. Ahndung von Rad- und Fußwegparken) gibt es in Urbach nicht.

Kommunikative Aspekte, wie kommunale Beratungsangebote oder eine Förderung von Beratungen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement für in der Kommune ansässige Firmen oder regelmäßige Veranstaltungen und Aktionen für klimafreundliche Mobilität fehlen indes.

In der kommunalen Verwaltung gibt es ein Dienstfahrrad und ein Dienst-E-Krad. Ein Mobilitätsmanagement für den Berufsverkehr der Mitarbeiter existiert nicht.

3.5.5. Siedlungsentwicklung

Ein Leitbild zur CO₂-Minderung bei der Wärmeversorgung sowie zur Minderung des Energieverbrauchs im Neubau und im Gebäudebestand hat Urbach nicht. Auch Strategien dazu, dies zu erreichen gibt es keine. Klimaschutzaspekte sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in der Vergangenheit kaum integriert. Das Baugebiet Urbacher Mitte II macht dahingehend einen Anfang. Es wurde dabei die Möglichkeit zur Realisierung von Nahwärme untersucht, allerdings mit negativem Ergebnis. Flachdächer müssen extensiv begrünt werden. Für die Vergabe von ausgeschriebenen Bauplätzen für Ein- oder Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser sowie Kettenhäuser hat die Gemeinde Urbach Vergabekriterien festgelegt. Auch der Energiestandard spielte dabei eine gewichtige Rolle. Die Bauherren sind verpflichtet, einen gewissen Energiestandard zu erfüllen.

Die Begrenzung der weiteren Flächenversiegelung ist in Urbach zwar kein ausdrückliches Ziel, wird aber dadurch in der Realität umgesetzt, dass im Flächennutzungsplan kaum weitere Erschließungsflächen vorhanden sind.

3.5.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird bisher (nicht nur) im Klimaschutz vernachlässigt. Ein einheitlicher Ansprechpartner für die Öffentlichkeit existiert nicht. Jeder Fachbereich

kümmert sich selbst darum, dass beispielsweise Pressemitteilungen geschrieben und verschickt werden.

In Klimaschutzthemen wird bislang hauptsächlich auf von außen herangetragene Angebote zurückgegriffen. So verbreitet das Mitteilungsblatt der Gemeinde die Pressemitteilungen des Remstalwerkes oder der Energieagentur und weist darin auch auf die Beratungsangebote hin. Grundsätzlichen Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz sind nicht definiert. Ein Kommunikationskonzept, das Instrumente, Zielgruppen, Themen und Akteure aufzeigt und einen Kommunikationsfahrplan aufweist, ist nicht vorhanden.

Auf der Homepage der Gemeinde gibt es die Rubrik „Natur- und Umweltschutz“. Dort findet man die Förderrichtlinien Umweltschutz. Mit der Novellierung vom 1.1.2019 sind darin jedoch die Förderbereiche für Klimaschutzmaßnahmen nicht mehr enthalten. Auch sonst bietet die Homepage Hinweise auf den Klimaschutz oder den Klimawandel nur indirekt unter der Rubrik „Lebenslagen/Umwelt“. Eigene Beiträge sind darunter nicht verzeichnet. Auf die Energieberatungen der Energieagentur wird unter der Rubrik „Planen und Bauen“ hingewiesen.

Kampagnen oder Aktionen zum Klimaschutz hat die Gemeinde bisher noch nicht durchgeführt.

3.5.7. Beschaffung

Außer bei der Beschaffung von elektrischer Energie hat Urbach keine Beschaffungskriterien bzgl. Klimaschutz aufgelegt. Die Stromlieferverträge für alle gemeindlichen Liegenschaften werden zentral ausgeschrieben. In der Ausschreibung wird verlangt, dass der Anbieter Ökostrom liefert.

Seitens der Kommunalpolitik und der Verwaltungsspitze besteht keine Zielsetzung für Klimaschutzgesichtspunkte in der Beschaffungspraxis.

In Urbach herrscht eine Mischform zwischen zentraler und dezentrale Beschaffungsstruktur vor. Die Aufgaben sind in der Kommune auf unterschiedliche Fachbereiche verteilt. Büroartikel und -ausstattungen werden zentral beschafft. Schulen beschaffen ihren Bedarf an Büroartikel jedoch eigenständig. Mit dem Gebäude verbundene Elektrogeräte wie z. B. Industriespülmaschinen in den Kindergärten werden vom Bauamt beschafft, bewegliche Elektrogeräten wie Haushaltsspülmaschinen und die gesamten IT-Produkte beschafft das Hauptamt. Bei Fahrzeugen sind die Aufgaben auf drei Stellen verteilt. Bauhoffahrzeuge werden durch das Bauamt, Feuerwehrfahrzeuge durch die Finanzverwaltung und sonstige Fahrzeuge durch das Haupt- und Ordnungsamt eingekauft.

Eine Beschaffungsrichtlinie, die z. B. Gewichtungskriterien in der Ausschreibung regelt, ist nicht vorhanden.

In der Vergangenheit wurde die Verwendung von Recyclingpapier bereits geprüft. Die damals verfügbare Papierqualität verursachte jedoch Probleme bei Drucker und Kopierer. Als Alternative zum Kauf findet Leasing im Bereich Dienstfahrzeuge der Verwaltung, und bei Kopiergeräten und EDV-Hardware Anwendung.

Die interne Kommunikation über Beschaffung und sparsame Verwendung von Verbrauchsgütern ist wenig ausgeprägt. So werden beispielsweise viele Notizen ausgedruckt, statt per E-Mail verschickt, der Mailverkehr mehrfach gedruckt und abgeheftet und auch bei der eingeführten papierlosen Verbreitung von Gemeinderatsunterlagen besteht noch ein Systembruch, da die Unterlagen vor Veröffentlichung zur Gegenzeichnung ausgedruckt werden.

3.5.8. Klimagerechtigkeit

Ein Leitbild zu Verhalten, das die drei Säulen der Nachhaltigkeit umfasst, ist bislang noch nicht erstellt.

Außer der Partnerschaft mit Szentlőrinc/Ungarn sind in Urbach keine Aktivitäten mit anderen ausländischen Kommunen vorhanden. Die bisherigen Aktivitäten im Zuge der Städtepartnerschaft sind jedoch nicht mit Klimaschutzaspekten beladen.

Seit der Auflösung der Agenda-Gruppe gibt es auch keine Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in Richtung Nachhaltigkeit.

Bei Grabsteinen gab es in der Vergangenheit schon die Vorgabe, dass nur solche, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden, eingesetzt werden dürfen. Diese Anforderung ist nicht bis in das letzte Glied der Kinderarbeit nachverfolgbar und daher nicht praktikabel, weshalb die Anforderungen gegenüber Dritten (Friedhofsgärtner) nicht aufrechterhalten wurde.

4. Auftaktworkshop

Am 27. September 2018 fand der Auftaktworkshop mit Teilnehmer*innen aus der Kommune, des Gemeinderates und externen statt. Das Protokoll des Workshops mit der Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.

Im Folgenden werden lediglich die wichtigsten Aspekte des Workshops kurz zusammengefasst.

4.1. Ziele des Workshops

- Kennenlernen der Beteiligten
- Abstimmung der Ziele im Beratungsprozess
- Inhaltliche Vorbereitung der weiteren Termine

4.2. Ziele der Kommune für den Beratungsprozess

- Überblick über die Handlungsmöglichkeiten
- Informationen zur Fassung konkreter Ziele im Klimaschutz.
- Maßnahmenkatalog mit kurz- mittel- und langfristigen Maßnahmen.
- Bewertung der notwendigen Ressourcen.
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten.

4.3. Gewünschte Schwerpunkte bei den thematischen Workshops

- Verkehr mit Schwerpunkten in den Bereichen
 - Mobilitätsplanung
 - Verkehrsentlastung
 - Radverkehr
 - E-Mobilität und Ladeinfrastruktur
 - Carsharing
- Beschaffung
- Energiemanagement und Gebäudesanierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Institutionalisierung im Hinblick auf
 - Zieldefinition
 - Personalressourcen

5. Themenworkshops

Die im Auftaktworkshop gefundenen Schwerpunktthemen wurden in den Themenworkshops durchgearbeitet. Alle an den Workshops Beteiligten konnten ihre Ideen einbringen.

5.1. Themenworkshop Verkehr

Am 19. Oktober 2018 fand der Themenworkshop Verkehr statt. Das Protokoll des Workshops mit der Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.

Im Folgenden werden lediglich die wichtigsten Aspekte des Workshops kurz zusammengefasst.

5.1.1. Ziel des Workshops

- Maßnahmen im Bereich Verkehr besprechen mit Schwerpunkten in den Bereichen
 - Verkehrsentlastung
 - Radverkehr
 - E-Mobilität und Ladeinfrastruktur
 - Carsharing
 - Mobilitätsplanung

5.1.2. Verkehrsentlastung (Hauptstraße (K 1880))

Zu den Problemen an der Hauptstraße wurde 2014 ein Verkehrsgutachten erstellt. Fazit des Gutachtens: Eine Verkehrsentlastung könnte eine Umgehungsstraße bieten.

- Interkommunale Lösungen des Problems müssen gefunden werden.
- Maßnahmen hierzu sollten in einem Mobilitätskonzept verankert und dort erarbeitet werden. Damit bestehen höhere Chancen auf Durchsetzung gegenüber höherstehenden Behörden (Agora Verkehrswende, September 2018).

5.1.3. Radverkehr

Aktuell wurde ein Radverkehrskonzept erstellt. Der Entwurf wird in der Klausurtagung vorgestellt und diskutiert. Das Radverkehrskonzept behandelt im Wesentlichen die Schwachpunkte, Gefahrenstellen und Möglichkeiten zum Radnetzausbau. Diese Themenbereiche werden im Workshop ausgeschlossen, da dies in der Klausurtagung eingehend behandelt wird.

- Es wird der Wunsch geäußert, dass das Konzept auch entsprechend umgesetzt und nicht bei Gegenwind verwässert wird..

Weniger Gewicht im Konzept hat die Thematik Abstellanlagen, die nur in einem kurzen Artikel gestreift wird. Da dies jedoch zur Attraktivität des Radverkehrs und zum Umstieg vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad einen großen Anteil beiträgt, wird der Fokus im Workshop auf diese Thematik gesetzt.

- Gewünscht werden sichere Abstellmöglichkeiten für höherwertige Fahrräder und Pedelecs.
- Kriterien für die Attraktivität der Abstellanlagen: Sicherheit, Witterungsschutz, Beleuchtung.
- Sollte es Flächenprobleme geben, können auch Abstellanlagen auf zwei Ebenen erstellt werden.

Um den Radverkehr zu befördern soll die Verwaltung und der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist bereits ein Dienst-E-Bike vorhanden, das auch intensiv genutzt wird. Zudem stehen in der Tiefgarage Stellplätze zur Verfügung. Weitere Vorschläge:

- Einführung von Fahrradleasing.
- Teilnahme beim Stadtradeln (Klima-Bündnis, 2018).

Weitere Radverkehrsaktionen:

- Schulwegeplaner erweitern zum Thema Radwegeplan.
- Teilnahme und/oder Motivation von Firmen zur Teilnahme an bike&work (Rems-Murr-Kreis, 2018)

5.1.4. E-Mobilität und Ladeinfrastruktur

Der Aufbau einer Ladeinfrastruktur wird allgemein als notwendig zur Verbreitung der E-Mobilität angesehen. Dazu sind schon Überlegungen vorhanden.

- Für den kommenden Haushalt 2019 wurde ein Antrag zur Errichtung einer Hochleistungs-Lademöglichkeit gestellt.
- Der Installationsort sollte möglichst nah am B-29-Anschluss platziert sein. Mögliche private Betreiber könnten dort schon ansässige Unternehmen sein.
- Für die Errichtung weiterer öffentlicher Ladeinfrastruktur sollte nach Möglichkeit folgendes Vorgehen gewählt werden:
 - Bedarf (auch zukünftiger) ermitteln
 - Standorte nach entsprechenden Kriterien suchen
 - Betriebe einbeziehen
 - nach Möglichkeit mit erneuerbaren Energien (PV) koppeln.
- Am besten sollte dies alles in ein integriertes Mobilitätskonzept aufgenommen werden.
- Private können derzeit Lademöglichkeiten bis 11 kW errichten. Höhere Leistungen müssen beim Netzbetreiber (Remstalwerk) angemeldet werden.

Die Kommune soll auch im Bereich der Elektromobilität Vorbild sein. Die drei Leasingfahrzeuge, bei denen demnächst die Verträge auslaufen, sollen durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden.

5.1.5. Carsharing

Kontakt mit dem regionalen Anbieter StadtMobil ist vorhanden. Dieser wird unter folgenden Voraussetzungen Fahrzeuge stationieren:

- monatlicher Mindestumsatz von 1000 – 1200 € bei einem Elektrofahrzeug bzw. 900 € bei Verbrenner. Laufzeit 3 – 4 Jahre
- Die Kommune kann das Fahrzeug als Dienstfahrzeug zu den Arbeitszeiten nutzen. In der restlichen Zeit steht das Fahrzeug den StadtMobil-Kunden zur Nutzung bereit.
- Die Bürgermeisterin verzichtet auf ein eigenes Dienstfahrzeug (Vorbildfunktion).
- Am Bahnhof wurde eine Pedelec-Leihstation im Rahmen des Verbandes Region Stuttgart installiert. Betreiber ist NextBike. Bisher sind dort nur „normale“ Fahrräder stationiert.

Weitere Vorschläge:

- Ridesharing (Mitfahrportale) bewerben. Achtung: Bei der Bewerbung darf kein einzelner Ridesharinganbieter bevorzugt werden.
- Einrichten von Mitfahrbänken.

5.1.6. Mobilitätskonzept

Für ein strukturiertes Vorgehen sollte ein Mobilitätskonzept aufgestellt werden.

5.2. Themenworkshop Beschaffung und Energiemanagement

Am 12. November 2018 fand der Themenworkshop Beschaffung und Energiemanagement statt. Das Protokoll des Workshops mit der Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.

Im Folgenden werden lediglich die wichtigsten Aspekte des Workshops kurz zusammengefasst.

5.2.1. Ziel des Workshops

- Maßnahmen im Bereich Beschaffung besprechen
- Maßnahmen im Bereich Energiemanagement besprechen

5.2.2. Teilbereich Beschaffung

Die Beschaffung, vor allem, die von Artikeln, die in der Verwaltung häufig verwendet werden, berührt fast alle Verwaltungsmitarbeiter*innen direkt. Das Beharrungspotenzial ist

hier am größten Um Veränderungsprozesse wirksam anzustoßen und erfolgreich umzusetzen, sollten die Mitarbeiter*innen intensiv eingebunden werden. Ansatzpunkte sind in folgenden Bereichen offensichtlich:

- Der Papierverbrauch in der Verwaltung ist (gefühl) hoch. Es wird zu viel und teilweise unnötig ausgedruckt. Auch der E-Mail-Zusatz, nicht unnötig zu drucken, führt durch längere Texte zu höherem Verbrauch.
- Elektrogeräte, die von zu Hause mitgebracht wurden, sind nicht (mehr) zugelassen. Grauzone sind Ladegeräte von Mobilfunkgeräten, die in der Praxis nach wie vor in den Büros zum Einsatz kommen. Auch private, im Büro betriebene Geräte müssen bei den wiederkehrenden Prüfungen (E-Check) geprüft werden.
- Besonders augenfällig sind Kaffeekapselautomaten, die zudem einen hohen Ressourcenverbrauch an Verpackungsmaterial (Aluminiumkapseln) erzeugen.
- In der Regel wird nur ein Reinigungsmittel beschafft, um eine Vielzahl unterschiedlicher Mittel zu vermeiden. Dieser Grundsatz wird jedoch nicht konsequent verfolgt.
- Die Reinigung sollte grundsätzlich überprüft werden, da teilweise der Bodenbelag durch eine (zu häufige und/oder unsachgemäße) Reinigung Schaden nimmt.

Aspekte, die bei der Beschaffung berücksichtigt werden sollten, sind:

- Keine reine Betrachtung des Angebotspreises bei Produkten und Dienstleistungen, die Folgekosten verursachen.
- Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Angebotswertung ist vergaberechtlich zulässig und wird zum Teil bereits verbindlich vorgegeben.
- Lebenszykluskosten können bei der Wertung von Angeboten berücksichtigt werden, wenn die Kriterien in der Ausschreibung genannt sind.

Die Beschaffung kann nicht in einem Schritt in Richtung Klimafreundlichkeit geändert werden. Daher sollten zunächst kleine Schritte in diese Richtung und später weitere erfolgen.

Folgende Maßnahmen sollten als Einstieg getätigt werden:

- Kaffee aus fairem Handel für alle Sitzungen.
- Statt der Mineralwasserflaschen soll zukünftig aufbereitetes Leitungswasser bereitgestellt werden.
- In der Wittumschule wurde im Flur des Mittelbau bereits ein Wasserspender installiert. Als weitere Standorte bieten sich Wittumschule Mensa, die Atriumschule sowie das Rathaus an.
- Es sollte geprüft werden, ob statt des bisher verwendeten Büropapiers auch Recyclingpapier verwendet werden kann. Als Orientierung kann der „Kompass Nachhaltigkeit - Öffentliche Beschaffung“ dienen:
- Daneben soll der Papierverbrauch reduziert werden. Dazu sollen Zielvorgaben gemacht werden. Die MitarbeiterInnen sollten zu dem Thema elektronische Ablage geschult werden, um damit die Papierablage zu verringern.

- Wo es nicht unbedingt erforderlich ist, sollten die Arbeitsplatzdrucker abgeschafft und nur noch Flurdrucker verwendet werden. Dies dient zudem dem Gesundheitsschutz durch eine Verringerung der Staubbelastung am Arbeitsplatz.
- Bei der Erstellung von (elektronischen) Sitzungsvorlagen besteht bisher noch ein Systembruch, da die Vorlagen unterschrieben werden müssen. Dies sollte in Zukunft elektronisch erfolgen.
- Es sollte geprüft werden, ob die Papierhandtücher in den Toiletten durch Lufttrockner ersetzt werden können. Es sollte jedoch zuvor nachgeprüft werden, ob elektrische Handtrockner ökologischer sind als Papierhandtücher.
- Für die richtige Verwendung der Reinigungsmittel sollte das Reinigungspersonal nach-geschult werden und Reinigungspläne für die einzelnen Gebäude und Flächen erstellt werden.

5.2.3. Teilbereich Energiemanagement

In Urbach wird bereits seit 20 Jahren kommunales Energiemanagement betrieben. Folgende Aufgaben werden in unterschiedlicher Intensität betrieben:

- Von allen Gebäuden werden die Zählerstände erfasst und ausgewertet. Dabei werden insgesamt 110 bis 120 Zähler abgelesen und die Zählerdaten monatlich in eine Energiemanagementsoftware eingepflegt. Bei Auffälligkeiten bekommen die Nutzer ein direktes Feed-back.
- Jährlich wird ein Energiebericht über die Energieverbrauchsentwicklung in „knapper“ Form erstellt. Dabei werden Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch in einer Übersicht dargestellt. Auffälligkeiten werden im Bericht aufgezeigt. Im Rahmen der Berichtserstellung werden die Energierechnungen abgeglichen.
- Nutzersensibilisierung zu einer sparsamen Energieverwendung und Betriebsoptimierungen werden nur in den Schulen durchgeführt. Dort fungieren Einzelraumregelungen, so dass der Hausmeister die Räume gezielt beheizen kann. In Liegenschaften ohne Hausmeister (z. B. alle Kindergärten) findet keine Optimierung statt. Von den rund 20 Gebäuden ist bei 8 bis 10 Gebäuden kein Hausmeister zugeordnet, da eine (Springer-)Hausmeisterstelle gestrichen wurde. Mit dem Rückgang der Hausmeisterstelle konnte eine Verbrauchssteigerung festgestellt werden. Die Hausmeister sind nicht alle fachlich auf Haustechnik (speziell Regelungstechnik) geschult.
- Der Energiemanager führt die Tätigkeiten neben seinen eigentlichen Aufgaben (Gebäudeunterhaltung, Planung und Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) durch und wendet dafür rund 10% - 15% der Arbeitszeit auf. In der Gebäudeunterhaltung für öffentliche Gebäude werden Maßnahmen mit einem Volumen von rund 1.4 Mill. Jährlich (je 700.000 VwHH und VmHH) getätigt.

Folgende Maßnahmen können oder sollten angegangen werden:

- Darstellung der erforderlichen Personalkapazität im Gemeinderat mit
 - Entsprechenden Kosten für eine zusätzlich Hausmeisterstelle
 - Benennung der möglichen Einsparungen einer zusätzlichen Hausmeisterstelle und weiterer nicht monetärer Vorteile.

5.3. Themenworkshop Institutionalisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Am 26. November 2018 fand der Themenworkshop Institutionalisierung und Öffentlichkeitsarbeit statt. Das Protokoll des Workshops mit der Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.

Im Folgenden werden lediglich die wichtigsten Aspekte des Workshops kurz zusammengefasst.

5.3.1. Ziel des Workshops

- Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit besprechen
- Maßnahmen im Bereich Institutionalisierung besprechen

5.3.2. Ansatzpunkte im Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist in Urbach noch wenig strukturiert. Personalkapazitäten sind dafür nicht vorhanden. Folgende Ansatzpunkte sollten in der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden:

Mitstreiter finden

- Menschen, die selbst mit den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen befasst sind, sollen durch Öffentlichkeitsarbeit motiviert und zu einer Kooperation gebracht werden.

Vorbild zeigen und eine Klimschutzkultur vermitteln

- Der Bürgerschaft soll vermittelt werden, dass die Gemeinde etwas bzw. viel für den Klimaschutz tut.
- Man sollte zeigen, was die Kommune und jeder Einzelne für den Klimaschutz tun kann.
- Erfolge im Klimaschutz sollen aufgezeigt werden.

Aufmerksam machen und Interesse wecken

- Durch ständige Wiederholung das Thema aktuell halten.
- Die Wichtigkeit des Themas für das Leben der Bürger aufzeigen.

MitarbeiterInnen ansprechen

- Auch den MitarbeiterInnen sollte das Thema nähergebracht werden.

Vernetzung und Austausch zwischen Kommunen

- Anderen Kommunen aufzeigen, was Urbach macht.
- Den Austausch mit den anderen Kommunen herbeiführen und fördern.

Die Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit sollten (stärker) genutzt werden:

Mitteilungsblatt

- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Urbach erscheint wöchentlich in einer Auflage von etwa 2.000 Exemplaren.

Homepage der Gemeinde

- Die Homepage lässt bisher eine schnelle Einbindung von Texten nicht zu und sollte hierin überarbeitet werden.
- Vorzusehen: eigene Rubrik Klimaschutz.

Pressemitteilungen

- Die Zeitung(en) drucken die Pressemitteilungen oft ab.
- Mit PM werden die Sachverhalte richtig dargestellt. Es kommt nicht zu Missverständnissen und dadurch falschen Darstellungen von Sachverhalten.

Social Media

- Wird bisher noch nicht für die Verbreitung von Gemeindemitteilungen genutzt.
- Ist unter Umständen sehr zeitintensiv, wenn es zu häufigen Rückmeldungen kommt.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen benötigen immer eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung für die jeweilige Veranstaltung.
- Vorteile der Vor-Ort-Termine sind:
 - Sachverhalte können direkt an einem Beispiel gezeigt werden.
 - Direkte Vermittlung mit der Möglichkeit einer sofortigen Reaktion.
- Energieberatung
 - Trotz intensiver Werbung im Mitteilungsblatt besteht wenig Resonanz von Seiten der Bürgerschaft.
 - Die Energieberatung bietet Einzelnen die Möglichkeit, gezielt Informationen für ihre Belange einzuholen.

5.3.3. Ansatzpunkte im Teilbereich Institutionalisierung

Klimaschutz ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe in den Kommunen. Trotz allem ist sie notwendig und es gibt genügend Gründe, Klimaschutz zu betreiben.

Klimaschutz ist ein Prozess und benötigt ein Management. Dies ist die Basis für dauerhaftes Handeln. Der Prozess wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess betrachtet. Maßgeblich für den Erfolg des Prozesses ist die interne Verankerung. Faktoren dazu sind:

- Politisch verankertes Leitbild der Gemeinde.
- Breite Unterstützung des Klimaschutzmanagements durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Energieteam).
- Austausch zwischen Führungsebene und fachlicher Ebene.

Aufgrund der vielseitigen und umfangreichen Aufgaben im kommunalen Klimaschutzmanagement ist es für Urbach nicht möglich, alle Leistungen durch die bestehenden personellen Kapazitäten abzudecken. Daher empfiehlt sich die Schaffung einer neuen Stelle für das Klimaschutzmanagement.

- Die Kommunalrichtlinie 2019 hat als Fördergegenstand die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager*innen. Ausführliche Informationen über die Fördermöglichkeiten für das Klimaschutzmanagement im Anhang.
- Die Mehrbelastung der Mitarbeiter durch das laufende Projekt Remstal-Gartenschau lässt keine Freiräume, um einen institutionalisierten Klimaschutzprozess in Urbach vor Ende 2019 zu beginnen.
- Auch die räumliche Kapazität ist durch die Belegung von Büroräumen durch die Remstal-Gartenschau ausgeschöpft.

Als Management- und Controllinginstrument kann der European Energy Award (eea) genutzt werden. Mit Hilfe eines umfassenden Maßnahmenkatalogs und durch Unterstützung des eea-Beraters werden die bisher in der Kommune realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten erfasst, analysiert und bewertet. Anhand der Ist-Analyse werden noch nicht ausgeschöpfte Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz der Kommune identifiziert und Prioritäten definiert. Die im Energiepolitischen Arbeitsprogramm festgelegten Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt und die Erfolge in einem Audit dokumentiert und überprüft.

Weiter Anmerkungen:

- Klimaschutz sollte auch Teil der Gemeindestrategie 2030 sein.
- Um einen Fadenriss zwischen der Einstiegsberatung und dem Beginn eines Klimaschutzmanagements zu verhindern und Kontinuität zu gewährleisten, soll eine Strategie aufgezeigt werden.

6. Abschlussworkshop

Am 29. Januar 2019 fand der Abschlussworkshop statt. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte des Workshops kurz zusammengefasst.

6.1. Ziele des Workshops

- Abstimmung der Maßnahmenvorschläge
- Strategie zum Klimaschutz

6.2. Maßnahmenvorschläge

Aus den Ansatzpunkten der thematischen Workshops und zielführenden und auf die Kommune passenden Ergänzungen des Beraters, hat dieser eine Vorschlagsliste mit Maßnahmen in den Abschlussworkshop eingebracht. Die Maßnahmen wurden im Workshop von den Teilnehmer*innen diskutiert. Dabei half die Sichtweisen und Perspektiven der Teilnehmer*innen, die Vorschläge noch weiter zu konkretisieren und auch nicht beleuchtete Aspekte einfließen zu lassen.

Für die einzelnen Maßnahmenvorschläge konnten die Teilnehmer ihre Einschätzung der Relevanz der Maßnahme abgeben. Dabei konnten Punkte von 2 bis -2 abgegeben werden.

Um einen Überblick über die erteilten Bewertungen zu erlangen, wurden in der Auswertung statistische Kennwerte gebildet. Der Mittelwert zeigt das arithmetische Mittel aller Werte. Der Median ist der Wert, der alle abgegebenen Werte in zwei gleich große Teile teilt. Er bildet somit die Mitte der Waage zwischen allen Werten. Der Modalwert ist derjenige Wert, der am häufigsten auftritt.

Maßnahme	Mittelwert	Median	Modalwert
1. Institutionalisation			
1.1 Klimaschutz-Arbeitsgruppe	1,6	2	2
1.2 Klimaschutzleitbild	0,9	1	1
1.3 Klimaschutz -Arbeitsprogramm	0,9	1	1
1.4 Vernetzung mit anderen Kommunen und Akteuren	0,3	0	0
1.5 Klimaschutz-Controlling	0,7	0,5	0
1.6 Klimaschutzmanagement	1,4	1	1
2. Energiemanagement			
2.1. Einsparziele der kommunalen Liegenschaften	1,3	1	1
2.2. Energieleitlinie	0,8	1	1
2.3. Fachliche Unterstützung	1,7	1,5	2
2.4. Weiterbildung	1,4	1	1
2.5. Nutzeroptimierung	0,7	0,5	0
2.6. Sanierungsplanung	1,5	1	2

Maßnahme	Mittelwert	Median	Modalwert
2.7. Energiebeschaffung	1,3	1	2
3. Energieversorgung			
3.1. Ziele und Strategien	0,7	0,5	0
3.2. Energieinfrastruktur	-0,3	0	0
3.3. Kraft-Wärme-Kopplung	-0,1	0	0
3.4. Energiedienstleistungen	0,0	0	0
3.5. Lokale Energieversorgung	0,5	0	0
3.6. Beteiligungsmodell	0,5	0	0
4. Mobilität			
4.1. Mobilitätskonzept	0,9	1	1
4.2. Radverkehr	0,9	1	1
4.3. Rad-Abstellanlagen	1,1	1	1
4.4. E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	0,9	1	1
4.5. Shared Mobility	1,2	1	1
4.6. Mitfahrangebote	0,3	0	0
4.7. Mobilitätsmarketing	0,6	0,5	1
4.8. ÖPNV stärken	1,4	1	1
5. Siedlungsentwicklung			
5.1. Entwicklungsplanung	1,3	1	1
5.2. Energieplanung	0,7	1	1
5.3. Beratung im Bauverfahren	1,1	1	2
5.4. Sanierungsinitiative	0,6	0,5	0
5.5. Energieberatung bei der Sanierung	1,1	1	1
5.6. Förderprogramm	1,0	1	1
6. Öffentlichkeitsarbeit			
6.1. Kommunikationskonzept Klimaschutz	0,9	1	1
6.2. Personalverstärkung	0,5	0,5	1
6.3. Sichtbarkeit der Energie- und Klimapolitik	0,9	1	1
6.4. Klimaschutz- Aktionen	0,6	0,5	1
6.5. Bewusstseinsbildung für Klimaanpassung	0,7	1	1
7. Beschaffung			
7.1. Beschaffungsrichtlinie	1,3	1	1
7.2. Standardartikel	1,4	1,5	2
7.3. Baumaterialien	1,1	1	1
7.4. Weiterbildung	1,3	1	1
8. Klimagerechtigkeit			
8.1. Fair-trade-Kommune	0,7	1	1
8.2. Nachhaltigkeitsbericht	0,3	0	0
8.3. Klima-Bündnis	0,4	0	0

Maßnahme	Mittelwert	Median	Modalwert
8.4. Nachhaltigkeitstage	0,3	0	0
8.5. Bildungsarbeit	1,0	1	1
8.6. Klimapartnerschaft	0,3	0	0
8.7. Kunststoffvermeidung	1,4	1	0

Tabelle 2: Bewertung der Maßnahmen

Den Punkten in den Bereichen Institutionalisierung, Energiemanagement und Beschaffung wird insgesamt die größte Relevanz zugemessen. Zu den wichtigsten Punkten zählen:

- Bildung einer Klimaschutz-Arbeitsgruppe,
- Einführung des Klimaschutzmanagements,
- fachliche Unterstützung des Energiebeauftragten,
- Stärkung des ÖPNV,
- Entwicklungsplanung,
- Beratung bei Neubauvorhaben und in der Sanierung,
- nachhaltige Beschaffung von Standardartikel,
- Weiterbildung in Klimaschutzangelegenheiten und die
- Vermeidung von Kunststoffabfällen.

Dahinter steht eine breite Basis von Klimaschutzaufgaben, die als wichtig betrachtet werden, denen derzeit jedoch, auch aus personellen Kapazitätsengpässen, keine so große Relevanz zugeordnet werden kann.

6.3. Zeitliches Vorgehen

Zentrale Frage des Abschlussworkshops war, welche zeitliche Strategie sich für einen dauerhaften Klimaschutzprozess anbietet.

Aufgrund der derzeitigen Auslastung der Gemeinde Urbach durch die Remstal-Gartenschau ist der Beginn eines intensiven Klimaschutzmanagements nicht vor Ende 2019 denkbar. Um einen Fadenriss zwischen der erfolgreichen Workshoparbeit der vergangenen Monate und dem Beginn eines intensiven Klimaschutzmanagements zu vermeiden, sollten vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden, die zeitlich vereinbar sind.

Dies betrifft vor allem die Gründung einer Klimaschutz-Arbeitsgruppe. Die anstehenden Gemeinderatswahlen können genutzt werden, das Thema parteiübergreifend in der Bevölkerung publik zu machen. Die Arbeitsgruppe kann dann nach den Sommerferien im Herbst 2019 mit einer Einführungsveranstaltung ins Leben gerufen werden. Als Namensvorschlag wurde die Abkürzung für Urbacher Nachhaltigkeitsinitiative – UNI eingebracht.

ABSCHLUSSWORKSHOP

Für die 2016 entfallene Springer-Hausmeisterstelle sind im Haushalt 2019 bereits wieder eine Stelle eingeplant. Diese sollte auch zeitnah besetzt werden.

Bis zur Antragstellung Ende 2019 für das Klimaschutzmanagement nach der Kommunalrichtlinie muss auch eine Vorhabensbeschreibung erstellt werden.

Die Teilnahme am European Energy Award kann dann zeitgleich mit der Einstellung eines*r Klimaschutzmanager*in Mitte 2020 erfolgen.



Abbildung 9: Zeitliches Vorgehen zum Klimaschutzprozess

7. Maßnahmenkatalog

Die im Abschlussworkshop vorgestellten Maßnahmenvorschläge wurden zusammen mit den dort erbrachten Änderungen und Ergänzungen in passenden Konzepten verdichten. Die Konzepte sind in Kurzform nachfolgend dargestellt.

Der ausführliche Maßnahmenkatalog enthält neben der kurzen Beschreibung des jeweiligen Vorschlags eine Erläuterung der Bedeutung und der möglichen nächsten Schritte, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendig. Der ausführliche Maßnahmenkatalog befindet sich im Anhang.

7.1. Institutionalisierung

Klimaschutz-Arbeitsgruppe	Bildung einer Klimaschutz-Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltungsmitarbeiter*innen, Vertreter*innen aus der Kommunalpolitik und der aktiven Bürgerschaft
Klimaschutzmanagement	Zum Erarbeitung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes kann ein geförderter Klimaschutzmanager*in eingestellt werden. Durch die Vorarbeiten in der Einstiegsberatung kann die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes relativ schlank erfolgen.
Klimaschutzleitbild	Erstellung eines Klimaschutzleitbildes mit Zielen und langfristigen Visionen zur Verankerung des Klimaschutzes im Tagesgeschäft und als Richtschnur für die Entscheidungen des Gemeinderates.
Klimaschutz -Arbeitsprogramm	Erstellung eines jährlichen Aktionsplans Klimaschutz, in dem die geplanten Aktivitäten mit den beteiligten Akteuren und der Finanzierung festgehalten werden.
Klimaschutz-Controlling	Einführung eines Controlling-Systems zur regelmäßigen Überprüfung der erreichten Position z. B. durch die Teilnahme am European Energy Award (eea).
Vernetzung mit anderen Kommunen und Akteuren	Vernetzung mit anderen Kommunen von ähnlicher Größenordnung oder in unmittelbarer Nachbarschaft zum Erfahrungsaustausch und für Kooperationen.

7.2. Energiemanagement

Fachliche Unterstützung	Haustechniker zur Unterstützung und Entlastung des Energiebeauftragten.
Weiterbildung	Weiterbildung von Hausmeistern, Gebäudeverantwortlichen und Nutzern.
Einsparziele der kommunalen Liegenschaften	Festlegung von Einsparzielen für die eigenen Liegenschaften.
Energieleitlinie	Erstellung einer Energieleitlinie mit Vorgaben zum Umgang mit Energien in kommunalen Liegenschaften.
Sanierungsplanung	Grobanalyse für alle Liegenschaften und Erstellung von Sanierungsfahrplänen bei Bedarf.
Nutzeroptimierung	Nutzeroptimierungs- und sensibilisierung z. B. mit Energiesparmodellen.
Energiebeschaffung	Beschaffung von Ökostrom mit Nachhaltigkeitskriterien.

7.3. Energieversorgung

Ziele und Strategien	Festlegung von Zielen und Strategien der lokalen Energieversorgung.
Energieinfrastruktur	Aufbau von Wärmenetzen und Erhöhung des Anteils von Fernwärme.
Kraft-Wärme-Kopplung	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
Energiedienstleistungen	Bereitstellung eines auf Verbrauchergruppen zugeschnittenen Energiedienstleistungsangebots mit Contracting, Mieterstrommodelle und Solarinitiative.

7.4. Mobilität

Mobilitätskonzept	Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzept zu allen Mobilitätsformen und zur Intermobilität.
Radverkehr	Umsetzung des erstellten Radverkehrskonzeptes.
Rad-Abstellanlagen	Erstellung von attraktiven Rad-Abstellanlagen.
E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektroräder und Elektroautos.
Shared Mobility	Stationierung eines Carsharing-Fahrzeugs und Nutzung als Dienstfahrzeug. Lastenfahrradverleih.
Mitfahrangebote	Verbreitung von Informationen zu Mitfahrdiensten und Einrichten von Mitfahrbänken.
Mobilitätsmarketing	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung zu alternativen Mobilitätsformen. Beispielsweise Schulwegeplaner erweitern zum Thema Radwegeplan, Teilnahme beim Stadtradeln, Organisation von Sprintsparkursen.
ÖPNV stärken	Stärkung des ÖPNV-Angebotes in Urbach. Attraktivitätssteigerung.

7.5. Siedlungsentwicklung

Entwicklungsplanung	Berücksichtigung des Klimaschutz in Bebauungsplänen und Planung energieeffizienter Neubaugebiete.
Beratung im Bauverfahren	Unterstützung der Eigentümer durch Beratung im Bauverfahren.
Energieberatung bei der Sanierung	Stärkere Bewerbung der vorhandenen Beratungsangebote von Energieagentur und Verbraucherzentrale sowie finanzielle Unterstützung.
Energieplanung	Erstellung von energetischen Quartierskonzepten zum Zweck der Reduzierung des Energieverbrauchs und der vollständigen Energieversorgung ohne fossile Energieträger.
Sanierungsinitiative	Start einer Sanierungsinitiative zum Zweck der Steigerung der Sanierungsrate. Z. B. im Rahmen der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes (s. o.)
Förderprogramm	Evaluierung und ggf. Neuausrichtung des kommunalen Förderprogramms.

7.6. Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationskonzept Klimaschutz	Strategie für die Planung der verschiedenen Kommunikations- und Kooperationsaktivitäten
Sichtbarkeit der Energie- und Klimapolitik	Erhöhung der Sichtbarkeit auf der Internetseite und den anderen Informations- und Kommunikationskanälen der Gemeinde.
Klimaschutz- Aktionen	Initiierung, Organisation und Umsetzung von Klimaschutzaktionen.
Bewusstseinsbildung für Klimaanpassung	Initiierung von Bildungsprojekten zum Klimawandel und dessen Folgen.
Personalverstärkung	Aufbau der Personalkapazität in der Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit dem Klimaschutzmanagement (s. o.).

7.7. Beschaffung

Beschaffungsrichtlinie	Kriterien für die nachhaltige Beschaffung für die wesentlichen Produktgruppen aufstellen.
Standardartikel	Umstellung der Beschaffung des Standardbedarfs der Verwaltung auf umweltverträglichere Produktalternativen. Beispielsweise bei Büro-Verbrauchsmaterial (z. B. Recyclingpapier), langlebigen Büroartikel, Reinigungsmittel und Hygienepapiere sowie Nahrungsmittel (z. B. Fairen ökologischen Kaffee).
Weiterbildung	Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in den Bereichen, die eine Relevanz für den Klimaschutz haben. Beispielsweise Bauverwaltung, Stadtplanung, Beschaffung u. s. w.
Baumaterialien	Nachhaltiges Bauen für öffentliche Gebäude forcieren.

7.8. Klimagerechtigkeit

Kunststoffvermeidung	Unterstützung von Bestrebungen zur Vermeidung von Kunststoffeinwegprodukten und schnelllebigem Kunststoffverpackungen.
Bildungsarbeit	Motivation und Unterstützung von Partnern (z. B. Schulen, Volkshochschule, u. s. w.) bei Projekten zur Nachhaltigkeit.
Fair-trade-Kommune	Vorbereitung und Bewerbung als Fair-trade-Kommune.
Nachhaltigkeitsbericht	Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Kommune.
Klima-Bündnis	Beitritt zum Klima-Bündnis
Nachhaltigkeitstage	Initiierung einer Veranstaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg.
Klimapartnerschaft	Einbringen des Themas Klimaschutz in die bestehende Städtepartnerschaft. Aufbau einer Klimapartnerschaft mit einer Kommune aus dem globalen Süden.

8. Empfehlungen

Für die weitere Planung der Klimaschutzarbeit in der Gemeinde sind zwei Kernfragen entscheidend:

- Wie wirksam ist eine Maßnahme? Das heißt, welchen Effekt hat die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.
- Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Maßnahme auch umgesetzt werden kann? Dabei sind die globale und lokalen Randbedingungen wie Bezahlbarkeit, Umsetzbarkeit und Akzeptanz treibende Kräfte.

Die Vorschläge mit der größten Wirksamkeit und mit der höchsten Realisierungswahrscheinlichkeit können als erste umgesetzt werden. Für Lösungen mit hoher Wirksamkeit, die eine längere Anlaufzeit haben, müssen mit Blick auf die langfristigen Ziele jedoch jetzt die richtigen Weichen gestellt werden.

8.1. Sofortmaßnahmen

Um den Klimaschutz in Urbach weiter voranzubringen sollten anschließend an die Einstiegsberatung Maßnahmen zur Institutionalisierung getroffen werden. Dazu zählt die Gründung einer Klimaschutz-Arbeitsgruppe, in der neben Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung auch Vertreter der Gemeindepolitik und der Bürgerschaft wirken. Da die Klimaschutzarbeit mit der derzeitigen Mitarbeiterzahl nicht geleistet werden kann, sollte der strategische Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement der Kommunalrichtlinie 2019 in Anspruch genommen werden. Gefördert werden hierbei Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, Vergütungen für den Einsatz fachkundiger Dienstleister und Sachausgaben für die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen und für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Als bewährtes Managementinstrument, das den Klimaschutz in der Verwaltung verankert und die kontinuierliche Fortentwicklung des Klimaschutzes unterstützt, wird der European Energy Award vorgeschlagen. Die Teilnahme am eea wird in Baden-Württemberg durch das Klimaschutz Plus Förderprogramm gefördert. Der Zuschuss beträgt 10.000 Euro. Kommunen, die am eea teilnehmen, profitieren zudem von einer Bonusförderung bei der Beantragung von investiven Maßnahmen.

8.2. Längerfristige Maßnahmen

Die notwendigen Verringerung der CO₂-Emissionen und die Energieeinsparung sind vorgegebenen Ziele, die aus den drohenden Folgen des Klimawandels folgen. Daher müssen längerfristig Maßnahmen umgesetzt werden, die in Urbach zu einer Reduzierung der Emission von Treibhausgasen über alle Sektoren hinweg führen.

Daneben sind aber auch weitere Ziele wichtig, wie zum Beispiel die Lebensqualität der Menschen zu erhalten und wo möglich zu verbessern. Viele Klimaschutzmaßnahmen haben einen mehrfachen Nutzen. Sie führen zu einer Erhöhung des Komforts (Wärmeschutz), liefern zusätzlichen Lärmschutz (neue Fenster oder geringere Geschwindigkeiten auf den Straßen), schaffen zusätzlich Arbeitsplätze (Ausbau Erneuerbare Energien) oder sind betriebs- oder volkswirtschaftlich positiv. Diese Maßnahmen sollten den Klimaschutz antreiben. Dazu ist jedoch eine intensive Erklär- und Überzeugungsarbeit notwendig, die ein*e zukünftige*r Klimaschutzmanager*in leisten muss.

Der Maßnahmenkatalog zeigt eine erste Auswahl von Maßnahmen auf, die für Urbach passend sind. Die intensive Arbeit an einem Klimaschutzkonzept bringt sicherlich noch weitere Maßnahmen hervor. Dazu tragen auch Beispiele anderer Kommunen bei, die durch einen interkommunalen Austausch in Erfahrung gebracht werden können.

8.3. Zeitplan

Der Zeitplan orientiert sich an den Möglichkeiten der Gemeinde, die bis über die Jahresmitte 2019 durch die Projekte und Aktionen anlässlich der Remstalgartenschau begrenzt sind. Auch die bevorstehenden Kommunalwahlen beeinflussen den Ablauf.

Folgende Maßnahmen sollten mittelfristig umgesetzt werden:

- bis September 2019: Gründung einer Klimaschutz-Arbeitsgruppe.
- bis Dezember 2019: Beantragung eines Klimaschutzkonzeptes und Klimamanagements nach der Kommunalrichtlinie 2019.
- bis Mitte 2020: Ausschreibung und Besetzung der Stelle eines*r Klimaschutzmanager/in.
- Mitte 2020: Beitritt zu European Energy Award
- 2020 bis 2021: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung erster Maßnahmen.
- 2022: Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes, Auditierung im European Energy Award.
- 2022 -2025 : Umsetzung von Maßnahmen

EMPFEHLUNGEN

Anhang

Protokolle der Workshops

Maßnahmenkatalog

Förderübersicht

Kontaktinformationen

UWE SCHELLING
DIPLOM-INGENIEUR



Büro für Klimaschutz und Energie – Dipl.-Ing. Uwe Schelling
Hanweiler Straße 7/3
71404 Korb
Tel. 07151/270174
Fax 07151/270175
schelling-energie@arcor.de